

## Bürgermeister **Brief**

16. Juli 2020



Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at.

Liebe Bad Vigaunerinnen und Bad Vigauner!

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Wir dürfen euch über folgende Kundmachungen der Änderung des Flächenwidmungsplanes informieren:

Gemeinde Bad Vigaun

Vergrößerung - Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

Kundmachung Gemeinde Bad Vigaun

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.badvigaun.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Vigaun für den Bereich 'Bammer/Irnberger wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist. Hoisen' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur LGBI.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des 1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009

eine einwandfreie Beurteilung möglich ist. sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen Der Bürgermeister vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass



Bei Anschlag am: 15.7.2020

Abnahme nach dem: 12.8.2020

Uploaded File: Hoisen Änderungsplan\_2500.pdf

Legende: 0000 erweiterte Wohngebiete (§ 30 Abs 1 Z 2) mit Kennzeichnung als lärmbelastet Markierung der Änderung



Gemeinde · A-5424 Bad Vigaun · Landstraße 28 · Tel: 06245 / 83438 · Fax DW 81 · gde@badvigaun.at · www.badvigaun.at



Gemeinde Bad Vigaun

## Kundmachung Gemeinde Bad Vigaun

Umweltprüfung erforderlich ist. (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine www.badvigaun.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Vigaun für den Bereich 'Meissl/Brandauer 1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009 \_anggasse - Feldl/Weinleiten' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während -GBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des

eine einwandfreie Beurteilung möglich ist vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen,

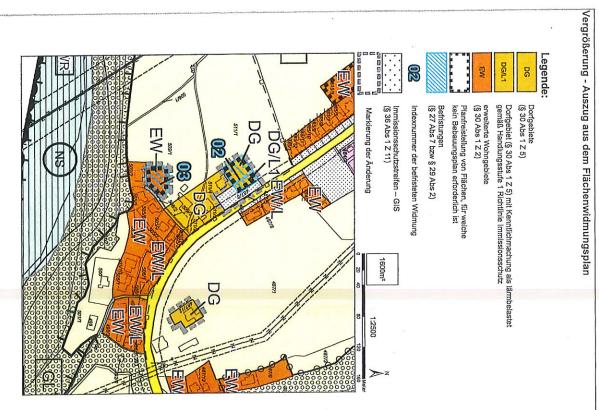


Bei Anschlag am: 15.7.2020

Abnahme nach dem: 12.8.2020

Angeschlagen am: \\delta\_07,2009\U

Abgenommen am:



Euer Bürgermeister

Friedrich Holztrattner





